

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/005/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2017	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
07.03.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2017	Stadtrat	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 bei der Stadt Fürstenau vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Der Jahresabschluss- und der Prüfungsbericht 2015 sind als Anlage beigefügt. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

Moormann
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2015 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts in Höhe von -295.621,10 € wird gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO zunächst aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (244.681,31 €) gedeckt. Die Deckung des noch verbleibenden Fehlbetrages in Höhe von -50.939,79 € erfolgt aus dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis (4.133,89 €) und aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (46.805,90 €).
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Stadtdirektor für den Jahresabschluss 2015 Entlastung erteilt.

Richter
Fachbereich 3

Moormann
Fachdienst I

Trütken
Stadtdirektor

Anlagen